

Per E-Mail:
wp-sekretariat@seco.admin.ch

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
info@scienceindustries.ch
T +41 44 368 17 11
F +41 44 368 17 70

Zürich, 22. November 2018

Indirekter Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative: Vernehmlassungsantwort von scienceindustries

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. August 2018 haben Sie die Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative eröffnet und dabei den interessierten Verbänden der Wirtschaft die Möglichkeit eingeräumt, Stellung zu beziehen. Gerne erläutern wir Ihnen nachfolgend unsere Position.

Als Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech setzt sich scienceindustries im Interesse ihrer rund 250 Mitgliedsunternehmen dafür ein, dass die Schweiz weiterhin zu den innovationsfreundlichsten Wirtschaftsstandorten weltweit gehört. Ein wichtiger Teil der Standortattraktivität der Schweiz ist eine zweckmässig ausgestaltete Wettbewerbspolitik, wobei unsere Mitgliedfirmen auf ein verlässliches, Rechtssicherheit gewährleistendes wettbewerbsrechtliches Umfeld angewiesen sind. scienceindustries arbeitet in diesen Fragen eng mit economiesuisse zusammen, deren Stellungnahme wir uns im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Vorlage anschliessen.

scienceindustries ist generell nicht davon überzeugt, dass über Änderungen am Kartellgesetz (KG) der sogenannten "Hochpreisinsel Schweiz" wirkungsvoll entgegengewirkt werden kann, weshalb wir grundsätzlich Vorbehalte gegenüber der Initiative wie auch dem Gegenvorschlag äussern und im Endeffekt aufgrund einer ökonomischen Beurteilung beide Konzepte ablehnen. Wir erachten es als unwahrscheinlich, dass mit der vorgeschlagenen Änderung des KG das generelle Preisniveau gesenkt werden kann, da u.E. wettbewerbliche Massnahmen lediglich eine indirekte Wirkung darauf entfalten würden. Die Beseitigung von Zöllen und weiterer nicht-tarifärer Handelshemmnissen würde indes direkt wirken und hätte spürbare Auswirkungen auf das Preisniveau, weshalb Massnahmen in diesem Bereich angestrebt werden sollten. Desweitern muss bedacht werden, dass Lohnkosten, Gebühren oder sonstige Aufwände häufig massgebender sind als die Kosten der Vorprodukte, so dass sich eine allfällige Reduktion des Importpreises nur gering im Endkonsumentenpreis bemerkbar machen dürfte, sofern denn die Wettbewerbsintensität im betreffenden Markt die Weitergabe dieser allfälligen Preisvorteile an die Endkunden überhaupt zulässt. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass die heutige Rechtspraxis ausreicht, um gegen Unternehmen vorzugehen, die eine marktbeherrschende Stellung einnehmen.

Mit Blick auf die Life-Sciences-Industrie weisen wir im Rahmen der zur Diskussion stehenden Änderung des KG auf unsere grundsätzliche Haltung hin, wonach Wettbewerbsbeschränkungen, die sich direkt aus einem Immaterialgüterrecht ergeben, im Zuge der Honorierung von Forschungsanstrengungen dem KG weiterhin entzogen bleiben müssen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass weder die Initiative noch der vorliegende indirekte Gegenvorschlag diesbezüglich Änderungen vorsieht, womit patentgeschützte und preisadministrierte Produkte nach wie vor grundsätzlich nicht unter den Geltungsbereich des KG fallen. Patentfreie und/oder nicht-preisadministrierte Produkte sind bereits heute vom KG erfasst und können nach geltendem Gesetz parallel in die Schweiz importiert werden, wobei heilmittel- oder lebensmittelrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen sind (u.a. Art. 14 Abs. 2 HMG). Wir möchten bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinweisen, dass scienceindustries sich stets gegen die Aufhebung des geltenden Territorialitätsprinzips und somit auch gegen Parallelimporte ausgesprochen hat. Mit einer Öffnung würde einerseits ungerechtfertigterweise der Auftrag von Zulassungsbehörden in Frage gestellt und andererseits die enormen Aufwendungen unserer Industrien zur Wahrung der Produktesicherheit durch Sicherstellung von fälschungssicheren Lieferketten untergraben. Dem verstärkten allgemeinen Interesse des Bundesrates an Parallelimporten stehen wir somit äusserst kritisch gegenüber.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme angemessen zu berücksichtigen und in diesem Sinne auf die vorgeschlagene Änderung des KG zu verzichten.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor



Reto Müller
Wissenschaftlicher Mitarbeiter